

Schutzmassnahmen für Veranstaltungen im Träff 14 der Kirchgemeinde Buttisholz



Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Anlass in unseren Räumlichkeiten stattfinden kann.

Es ist folgendes zu beachten

- **Es gilt die 2G-Regel** (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen). Zusätzlich gelten eine **Maskenpflicht** (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren) und eine **Sitzpflicht bei der Konsumation**.
- **2G+ - Regel für Aktivitäten ohne Masken**: Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich sind, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat (gültiges Testzertifikat) vorweisen können. 2G+ gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahre. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Sämtliche vom Bund verordneten Massnahmen sind zwingend einzuhalten.

Welche Räume dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzept können folgende Räume genutzt werden:

- Träff 14: Saal (101 m²) mit Küche, Garderobe / Gang (29 m²)
- Toiletten

Informationspflicht der Vereine / Gruppierungen

Es ist Aufgabe der Vereine / Gruppierungen sicherzustellen, dass alle Anwesenden ihres Anlasses informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Der Vorstand bzw. der Veranstalter ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Desinfektion

Desinfektionsmittel wird bei den Eingangstüre von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt. Im Saal selbst ist der Organisator des Anlasses selber dafür verantwortlich.

Türgriffe und Handläufe werden durch den Hauswart desinfiziert. Ebenfalls werden die WC-Anlagen laufend gereinigt.